Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Druckdatum: 22.06.2026 *Version 5.0 (ersetzt Version 4.0)* *überarbeitet am: 22.06.2026*

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname: Lignal IBP

Zulassungsnummer: AT-0023738-0000

UFI: PFW8-QYQ8-V20T-5F6M

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs / Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird
Verwendung des Stoffs / Gemischs:
Holzschutz für Laub- und Nadelholz (Biozid PT8)
Für berufsmäßige Verwender

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt
Hersteller/Lieferant:
Kwizda Agro GmbH
Universitätsring 6, A-1010 Wien

Auskunftgebender Bereich:
Kwizda Werk Leobendorf, Tel.: +43 (0) 59977 40
E-Mail: lw.leobdf@kwizda-agro.at

1.4 Notrufnummer Vergiftungsinformationszentrale, Wien, (24h), Tel.: +43 (0)1 406 43 43

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs
Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:

Asp. Tox. 1	H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
Aquatic Acute 1	H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.
Aquatic Chronic 1	H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

2.2 Kennzeichnungselemente
Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008
Das Produkt ist gemäß CLP-Verordnung eingestuft und gekennzeichnet.

Gefahrenpiktogramme

GHS08 GHS09

Signalwort Gefahr

Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung:
Kohlenwasserstoffe, C11-C12. Isoalkane, <2% Aromaten
Kohlenwasserstoffe, C11-C13, Isoalkane, <2% Aromaten

Gefahrenhinweise
H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise

P101	Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.
P102	Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
P260	Aerosol nicht einatmen.
P262	Nicht in die Augen, auf die Haut oder auf die Kleidung gelangen lassen.
P273	Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

P301+P310 BEI VERSCHLUCKEN: Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.
P331 KEIN Erbrechen herbeiführen.
P391 Verschüttete Mengen aufnehmen.
P405 Unter Verschluss aufbewahren.
P501 Inhalt/Behälter der Problemstoffsammelstelle oder einem befugten Sammler für gefährliche Abfälle zuführen.

Zusätzliche Hinweise:
EUH066 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.
EUH208 Enthält Permethrin. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

2.3 Sonstige Gefahren Das Produkt ist brennbar, aber nicht leicht entzündbar.

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung
Dieses Produkt enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

Feststellung endokrinschädlicher Eigenschaften
Dieses Produkt enthält keine Bestandteile, die gemäß Artikel 57(f) der REACH-Verordnung, der Verordnung (EU) 2017/2100 oder der Verordnung (EU) 2018/605 als Bestandteile mit endokrinschädigenden Eigenschaften betrachtet werden, in Mengen von 0,1% oder mehr.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemische
Beschreibung: Lösemittelbasierte Flüssigkeit (AL) auf der Basis von 1,5 g/kg Permethrin

Gefährliche Inhaltsstoffe:		
CAS: 52645-53-1 EINECS: 258-067-9 Indexnummer: 613-058-00-2	Permethrin Aquatic Acute 1, H400 (M=1000); Aquatic Chronic 1, H410 (M=1000); Acute Tox. 4, H302; Acute Tox. 4, H332; Skin Sens. 1, H317	0,16%
EG-Nummer: 918-167-1 Reg.Nr.: 01-2119472146-39	Kohlenwasserstoffe, C11-C12. Isoalkane, <2% Aromaten Flam. Liq. 3, H226; Asp. Tox. 1, H304, EUH066	25 - <50%
EG-Nummer: 920-901-0 Reg.Nr.: 01-2119456810-40	Kohlenwasserstoffe, C11-C13, Isoalkane, <2% Aromaten Asp. Tox. 1, H304, EUH066	25 - <50%

Zusätzliche Hinweise: Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Abschnitt 16 zu entnehmen.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen
Allgemeine Hinweise:
Beschmutzte, getränkte Kleidung wechseln. Im Zweifelsfall oder bei Auftreten von Symptomen ärztlichen Rat einholen.
Niemals einer bewusstlosen Person oder einer Person mit Krämpfen etwas durch den Mund geben.
Pyrethroide können Parästhesien verursachen (Brennen und Kribbeln der Haut ohne Reizung).
Bei anhaltenden Symptomen: Ärztlichen Rat einholen.
Ersthelfer: Auf Selbstschutz achten!

Nach Einatmen: Verunfallten an die frische Luft bringen und warm und ruhig halten. Für frische Luft sorgen.

Nach Hautkontakt:
Bei Berührung mit der Haut sofort mit viel Wasser und Seife abwaschen. Bei Hautreaktionen einen Arzt konsultieren.

Nach Augenkontakt:
Sofort vorsichtig und gründlich mit Augendusche oder Wasser ausspülen. Bei Augenreizung wenden Sie sich an einen Augenarzt.

Nach Verschlucken:
Umgehend einen Arzt aufsuchen. KEIN Erbrechen herbeiführen. Mund gründlich mit Wasser ausspülen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen
Kann allergische Hautreaktionen verursachen. Kann beim Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung *Symptomatische Behandlung.*

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel
Geeignete Löschmittel:
Kohlendioxid (CO_2), alkoholbeständiger Schaum, Sprühwasser, Wassernebel, BC-Pulver, Sand

Ungeeignete Löschmittel: *Wasser im Vollstrahl*

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren
Bei Erhitzen oder im Brandfall Bildung giftiger Gase möglich.
Gefährliche Verbrennungsprodukte: Kohlenmonoxid (CO), Kohlendioxid (CO_2)

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung
Besondere Schutzausrüstung:
Im Brandfall umluftunabhängiges Atemschutzgerät und Vollschutzanzug tragen.
Explosions- und Brandgase nicht einatmen.

Weitere Angaben
Kontaminiertes Löschwasser nicht in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.
Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser entsprechend den behördlichen Vorschriften entsorgen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren
Hinweise zur Expositionsbegrenzung beachten und persönliche Schutzausrüstung anlegen (Abschn. 8)

Nicht für Notfälle geschultes Personal *Personen in Sicherheit bringen.*
Einsatzkräfte
Persönliche Schutzausrüstung verwenden. Bei Einwirkungen von Dämpfen, Stäuben, Aerosolen und Gasen ist ein Atemschutzgerät zu tragen.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen
Nicht in Gewässer oder Kanalisation gelangen lassen. Ausbreitung über einen weiten Bereich (z.B. durch Sicherheitsbehälter oder Ölbarrieren) verhindern.
Bei Eindringen in Gewässer, Kanalisation oder Boden zuständige Behörden benachrichtigen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung
Mechanisch aufnehmen. Mit flüssigkeitsbindendem Material (z.B. Sand, Kieselgur, Säurebindemittel- oder Universalbindemittel). In geschlossenen und geeigneten Behältern zur Entsorgung sammeln.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte
Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7.
Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.

Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung
Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten.
Persönliche Schutzausrüstung tragen.
Bei der Handhabung des Produkts nicht essen, trinken oder rauchen.
Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.
Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden.
Gas/Rauch/Dampf/Aerosol nicht einatmen.
Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:
Von Zündquellen fernhalten - nicht rauchen.
Nicht bei offenem Licht oder Feuer arbeiten.
Vor elektrostatischer Entladung schützen.
Arbeitsbereich während der Schutzbehandlung ausreichend lüften. Während des Trocknens des Holzschutzmittels ist die Entflammbarkeit der behandelten Holzteile erhöht.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten
Anforderung an Lagerräume und Behälter:
Ausschließlich im Originalbehälter und vor Frost geschützt aufbewahren. Vor Sonnenlicht schützen.
Behälter vor Beschädigung schützen.

Zusammenlagerungshinweise: *Getrennt von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln lagern.*

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:
Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
Längeren Kontakt von Haustieren mit behandelten Oberflächen vermeiden.

Empfohlene Lagertemperatur: *Unter 30 ° C aufbewahren.*

Zusätzliche Angaben: *Die Lagerstabilität beträgt in der Dose 24 Monate, in HDPE 12 Monate.*

Lagerklasse: *LGK 10*

7.3 Spezifische Endanwendung(en) *Holzschutzmittel*

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter
Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:
Das Produkt enthält keine relevanten Mengen von Stoffen mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition
Geeignete technische Steuerungseinrichtungen
Für ausreichende Belüftung oder Absaugung am Arbeitsplatz sorgen.

Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung
Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:
Jeden unnötigen Kontakt mit dem Produkt vermeiden. Am Arbeitsplatz nicht essen, trinken oder rauchen und auf peinlichste Sauberkeit achten.
Verunreinigte Kleidung ausziehen und vor erneuter Verwendung sorgfältig waschen.
Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Atemschutz *Bei sachgemäßer Handhabung nicht erforderlich.*

Handschutz

Chemikalienbeständige Schutzhandschuhe (EN 374)

Verunreinigte Handschuhe waschen. Bei Kontamination innen, Beschädigung oder wenn die Kontamination außen nicht entfernt werden kann, entsorgen.
Vorbeugender Hautschutz durch Verwendung von Hautschutzmittel wird empfohlen.
Handschuhmaterial
Auswahl des Handschuhmaterials unter Beachtung der Durchbruchzeit, Permeationsrate und Degradation.
Vor Gebrauch auf Dichtheit/Undurchlässigkeit prüfen.
Geeignetes Material: Butylkautschuk, Isobuten-Isopren-Kautschuk, Acrylnitril-Butadien-Kautschuk
Empfohlene Materialstärke: 0,4 mm, Durchbruchzeit: >480 min (Permeationslevel: 6)

Augen-/Gesichtsschutz

Schutzbrille mit Seitenschutz

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition:
Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen. Bei Eindringen in Gewässer oder Kanalisation zuständige Behörden benachrichtigen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Form:	*Flüssig*
Farbe:	*Farblos*
Geruch:	*Aliphatisch; nach Kohlenwasserstoffen*
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt:	*Nicht bestimmt, nicht sicherheitsrelevant.*
Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich:	*Nicht bestimmt, nicht sicherheitsrelevant.*
Entzündbarkeit:	*Das Produkt ist brennbar, aber nicht leicht entzündbar.*
Untere und obere Explosionsgrenze:	*Nicht bestimmt*
Flammpunkt:	*65 °C*
Zündtemperatur:	*Nicht sicherheitsrelevant*
Zersetzungstemperatur:	*Nicht sicherheitsrelevant*
pH-Wert:	*Nicht bestimmt*
Viskosität	
dynamisch:	*Nicht bestimmt*
kinematisch:	*Nicht bestimmt*
Löslichkeit	
Wasser:	*Nicht löslich*
Verteilungskoeffizient (n-Octanol/Wasser):	*Nicht bestimmt*
Dampfdruck:	*Nicht bestimmt, nicht sicherheitsrelevant.*
Dichte bei 20 °C:	*0,77 g/cm³*
Relative Dampfdichte:	*Keine Daten verfügbar.*

9.2 Sonstige Angaben

Explosive Eigenschaften:	*Nicht explosiv.*
Angaben über physikalische Gefahrenklassen:	*Nicht relevant.*

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität *Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.*

10.2 Chemische Stabilität
Das Produkt ist unter den empfohlenen Lagerungs-, Verwendungs- und Temperaturbedingungen chemisch stabil.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen *Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.*

10.4 Zu vermeidende Bedingungen
Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen.
Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen.

10.5 Unverträgliche Materialien *Oxidationsmittel, Reduktionsmittel.*

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte *Weitere Informationen siehe Abschnitt 5*

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008
Akute Toxizität *Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.*

Einstufungsrelevante LD/LC50-Werte:
Es sind keine produktspezifischen Daten zur Toxikologie vorhanden.

CAS: 52645-53-1 Permethrin		
oral	*ATE*	*1,479 mg/kg*
inhalativ	*ATE*	*11,83 mg/l (Dampf)*

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut
Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

Schwere Augenschädigung/-reizung
Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut
Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Das Produkt enthält einen sensibilisierenden Stoff, der bei Hautkontakt allergische Reaktionen hervorrufen kann.

Keimzellmutagenität *Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.*

Karzinogenität *Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.*

Reproduktionstoxizität *Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.*

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition
Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition
Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aspirationsgefahr
Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

11.2 Angaben über sonstige Gefahren
Endokrinschädliche Eigenschaften
Dieses Produkt enthält keine Bestandteile, die gemäß Artikel 57(f) der REACH-Verordnung, der Verordnung (EU) 2017/2100 oder der Verordnung (EU) 2018/605 als Bestandteile mit endokrinschädigenden Eigenschaften betrachtet werden, in Mengen von 0,1% oder mehr.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Druckdatum: 22.06.2026 *Version 5.0 (ersetzt Version 4.0)* *überarbeitet am: 22.06.2026*

Handelsname: Lignal IBP

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität
Aquatische Toxizität:
Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

CAS: 52645-53-1 Permethrin	
EC50/72h	*0,5 mg/l (Alge)*
LC50/96h	*0,0076 mg/l (Guppy, Poecilia reticulata)*
EC50/48h	*0,00017 mg/l (Wasserfloh, Daphnia magna)*

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit *Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.*

12.3 Bioakkumulationspotenzial
Nicht leicht biologisch abbaubar nach OECD-Kriterien (Analogieschluss).
Permethrin: BCF: 300, log Kow: 5,95

12.4 Mobilität im Boden *Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.*

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung *Nicht anwendbar*

12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften
Für Informationen zu endokrinschädigenden Eigenschaften siehe Abschnitt 11.

12.7 Andere schädliche Wirkungen *Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.*

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung
Empfehlung:
Nicht benötigte Produktreste, verunreinigtes Material und leere Verpackungen der Problemstoffsammelstelle oder einem befugten Sammler für gefährliche Abfälle übergeben.

Abfallschlüsselnummer:
55508 (Anstrichmittel, soferne lösemittel und/oder schwermetallhaltig und/oder biozidhaltig, sowie nicht voll ausgehärtete Reste in Gebinden)

Ungereinigte Verpackungen
Empfehlung:
Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.
Originalverpackungen oder entleerte Behälter nicht zu anderen Zwecken verwenden.

Zusätzliche Hinweise: *Nach Reinigung der Werkzeuge verbleibende Restmengen als Sondermüll entsorgen.*

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer
ADR *UN3082*

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung
ADR *3082 UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FLÜSSIG, N.A.G. (Permethrin)*

14.3 Transportgefahrenklassen

ADR

Klasse	9 (M6) Verschiedene gefährliche Stoffe und Gegenstände
Gefahrzettel	9
14.4 Verpackungsgruppe ADR	III
14.5 Umweltgefahren Besondere Kennzeichnung (ADR):	Symbol (Fisch und Baum)
14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender	Achtung: Verschiedene gefährliche Stoffe und Gegenstände Sondervorschriften (ADR): 274, 335, 375, 601
Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr (Kemler-Zahl):	90
14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten	nicht anwendbar
UN "Model Regulation":	UN 3082 UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FLÜSSIG, N.A.G. (PERMETHRIN), 9, III

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Seveso-Kategorie E1 Gewässergefährdend

Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe (REACH Anhang XIV) Keiner der Inhaltsstoffe ist gelistet.

Beschränkungen gem. Verordnung (EG) Nr.1907/2006 Anhang XVII Beschränkungsbedingungen: 3

Besonders besorgniserregende Stoffe (SVHC) gem. REACH Artikel 57 Keiner der Inhaltsstoffe ist gelistet.

Biozid-Verordnung (EU) Nr. 528/2012
PT8 (Holzschutzmittel)
Zulassungsnummer: AT-0023738-0000
Biozide sicher verwenden. Vor Gebrauch stets Etikett und Produktinformationen lesen.

Verordnung (EU) Nr. 2019/1021 über persistente organische Schadstoffe (POP)
Keiner der Inhaltsstoffe ist gelistet.

Verordnung (EU) Nr. 649/2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien (PIC)
Permethrin (CAS: 52645-53-1), Anhang I Teil 1

Verordnung (EU) 2019/1148 Keiner der Inhaltsstoffe ist gelistet.

Auflagen:
Etikett bzw. Produktinformation vor Verwendung lesen und Hinweise unbedingt beachten.
Eine missbräuchliche Verwendung kann zu Gesundheits- und Umweltschäden führen.
Enthält Pyrethroide. Giftig für Katzen, Bienen, Fische und andere Wasserorganismen.
Weitere Auflagen sind dem Produktetikett zu entnehmen.

Klassifizierung nach VbF: *entfällt*

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung *Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.*

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

Relevante Sätze

H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H332 Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.
H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.
EUH066 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

Weitere Angaben:

Einstufungsverfahren:
Physikalische und chemische Eigenschaften: Die Einstufung beruht auf der Grundlage von Prüfergebnissen des Gemisches.
Gesundheitsgefahren, Umweltgefahren: Das Verfahren zur Einstufung des Gemisches beruht auf den Gemischbestandteilen (Additivitätsformel).

Datum der Vorgängerversion: *24.05.2024*

Abkürzungen und Akronyme:

CLP: Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen
UFI: eindeutiger Rezepturidentifikator (Unique Formula Identifier)
CAS: Chemical Abstracts Service
EG-Nummer: Nummer der Europäischen Gemeinschaft
PT8: Produktart 8 (Holzschutzmittel)
M-Faktor: Multiplikationsfaktor
EINECS: Europäisches Altstoffverzeichnis
GHS: Global harmonisiertes System zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien
ATE: Schätzwert Akuter Toxizität
LC50: mittlere letale Konzentration (50%)
EC50: mittlere effektive Konzentration (50%)
BCF: Biokonzentrationsfaktor
log Pow, Kow: Verteilungskoeffizient (n-Octanol/Wasser)
PBT: persistent, bioakkumulierbar und toxisch
vPvB: sehr persistent und sehr bioakkumulierbar
ADR: Europäisches Übereinkommen über den internationalen Transport von Gefahrgütern auf der Straße
VbF: Verordnung über brennbare Flüssigkeiten
REACH: Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe
Flam. Liq. 3: Entzündbare Flüssigkeiten – Kategorie 3
Acute Tox. 4: Akute Toxizität – Kategorie 4
Skin Sens. 1: Sensibilisierung der Haut – Kategorie 1
Asp. Tox. 1: Aspirationsgefahr – Kategorie 1
Aquatic Acute 1: Gewässergefährdend - akut gewässergefährdend – Kategorie 1
Aquatic Chronic 1: Gewässergefährdend - langfristig gewässergefährdend – Kategorie 1

Quellen: *Informationen des Zulassungsinhabers*

Daten gegenüber der Vorversion geändert: *Abschnitt 3,9,10,12,15,16*